



Stadt Leutershausen

MITTEILUNGSBLATT

der Stadt Leutershausen

mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

55. Jahrgang • Nr. 3/2026
Freitag, den 20. Februar 2026

Kommunalwahl 2026 am 8. März in der Stadt Leutershausen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am Sonntag, den 8. März 2026, finden in Bayern die Kommunalwahlen statt.

In der Stadt Leutershausen werden zwanzig Stadträte
und der erste Bürgermeister gewählt.

Für den Landkreis Ansbach steht die Wahl des Kreistags und des Landrats an.

Dies alles sind wichtige Wahlen, denn die Kommunen prägen entscheidend
die Lebensqualität für die Menschen.

**Jede
Stimme
zählt!**

Wahlbezirk 1 – 3: Mittelschule Leutershausen, EG 

Wahlbezirk 4: Gemeindehaus Jochsberg

Wahlbezirk 5: Schule Weißenkirchberg

Wahlbezirk 6: Kindergarten Wiedersbach 

Wahlbezirk 7: Gemeindehaus Neunkirchen 

Wahlbezirk 8: Gemeindezentrum Frommetsfelden 

Briefwahlbezirk 11: Rathaus Leutershausen, 2. OG

Briefwahlbezirk 12: Gemeindehaus Kirchengasse, EG

Briefwahlbezirk 13: Gemeindehaus Kirchengasse, OG

ACHTUNG! – Terminverschiebung

Infoveranstaltung zum Altstadtfest 2026



Wir laden alle interessierten Vereine, die sich gerne beim diesjährigen Altstadtfest einbringen möchten, zu einer Infoveranstaltung ein:

Montag, 16.3.2026, um 18.00 Uhr
im Rathaus Leutershausen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bürgersprechstunde im März 2026

Am **Donnerstag, 19. März 2026, von 16.00 – 18.00 Uhr** findet die nächste Bürgersprechstunde statt. Bürgermeister Markus Liebich steht wieder für Ihre Fragen und Anliegen persönlich zur Verfügung.

Termine bitten wir – mit einer kurzen Schilderung Ihres Anliegens – **vorab** telefonisch unter Tel. 09823/951-11 zu vereinbaren.

Vielen Dank!

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Leutershausen

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Stadt Leutershausen ist Bürgermeister Markus Liebich oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktion:

Stadt Leutershausen, Am Markt 1 - 3, 91578 Leutershausen
Telefon (0 98 23) 9 51-11 oder 9 51-0, E-Mail: mitteilungsblatt@leutershausen.de

Öffnungszeiten Rathaus Leutershausen

Mo./Di./Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Di. 14.00 - 16.00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 09.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss:

gewerbliche Anzeigen: montags 18.00 Uhr

redaktioneller Text: donnerstags 16.00 Uhr

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufenfelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Internet: www.krieger-verlag.de

E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de



STADT
LEUTERSHAUSEN

FERIEN

Leutershausen

SPASS



PROGRAMM MITGESTALTER GESUCHT!




Melden Sie
sich mit Ihrem
Programm
bis
einschließlich
23.05.26

Wir suchen nach tollen Programmpunkten für Kinder
beim
Ferienspass Leutershausen!

ANSPRECHPARTNER: Frau Marek & Frau Wirtz **E-MAIL:** ferienspasseleutershausen.de **TELEFON:** 09823/951 990

Sitzungstermine März 2026

Die Stadt Leutershausen lädt zu folgenden Sitzungen im März 2026 ein

STADTRATSSITZUNG

Dienstag, 3.3.2026, 19.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

BAU-, VERGABE- UND UMWELTAUSSCHUSS

Dienstag, 10.3.2026, 19.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Über den nachfolgenden QR-Code können Sie sich gerne ab ca. einer Woche vor der jeweiligen Sitzung über die Themen informieren.



Nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes: Freitag, 6. März 2026

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

- für Ihre **gewerbliche/kostenpflichtige Anzeige** bis **Montag, 2.3.2026, 18.00 Uhr**, an den Krieger-Verlag, Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de
- für Ihre **kostenfreie Beiträge** (Vereine, Verbände, Kirchen) für den redaktionellen Teil **bis Donnerstag, 26.2.2026, 16.00 Uhr**, an die Stadt Leutershausen, Tel. 09823/951-0, mitteilungsblatt@leutershausen.de oder pflegen Sie Ihren Beitrag über Ihre persönlichen Zugangsdaten **ins Redaktionssystem** ein.

Altmühl-Region A 6 Regionaltag 2026 – Von der Region, für die Region



Am 3.10.2026 findet erstmalig der „Altmühl-Region A 6 Regionaltag 2026“ im Gewerbegebiet in Herrieden statt. An diesem Tag soll die ganze Angebotsvielfalt der Region sichtbar gemacht werden.

Unternehmen aus der Region können sich als attraktive Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe präsentieren. Direktvermarkter erhalten die Möglichkeit, ihre regionalen Produkte einem breiten Publikum vorzustellen. Vereine wiederum können sich auf der Bühne oder an einem eigenen Stand präsentieren und so mit Besuchern ins Gespräch kommen. Ein buntes Rahmenprogramm sorgt für Unterhaltung für Groß und Klein, und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Mit dem Regionaltag 2026 möchte die ILE-Region Altmühl-Region A 6 die regionale Wirtschaft stärken, die Gemeinschaft fördern und zeigen, was die Region alles zu bieten hat.

Wer die Gelegenheit nutzen und sein Unternehmen, seinen Verein oder Betrieb vorstellen möchte, kann sich bis zum **31.3.2026** anmelden.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie über den QR-Code oder online unter: www.altmuehlland-a6.de/



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung
Stadt Leutershausen
Am Markt 1-3
91578 Leutershausen

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats, am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1. Die Stadt ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2. Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.4. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.5. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.6. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.7. Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2. **Durch Briefwahl:**

2.2.1. Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2. Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Briefwahlbezirk 11: Rathaus, Sitzungssaal, Am Markt 1–3, 91578 Leutershausen, Briefwahlbezirk 12: Gemeindehaus Leutershausen, EG, Kirchenplatz 8, 91578 Leutershausen Briefwahlbezirk 13: Gemeindehaus Leutershausen, OG, Kirchenplatz 8, 91578 Leutershausen zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentzählung.

4.1. **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1. Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2. Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen** Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2. **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:** Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3. Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

18.2.2026

Ruppert, Wahlleiter

Abrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abrenntag angeliefert werden.
- Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
- Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
- Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.
Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u. a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

- Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z. B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
- Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
- Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z. B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Ab Brennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist



Hinweis zur Wahlbekanntmachung

Bitte beachten Sie die Muster-Stimmzettel in der Mitte dieser Ausgabe!



hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o. g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z. B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 29.1.2026
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelramstadt

am Freitag, den 27.2.2026, um 19.30 Uhr im Gasthaus Braun in Winden

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung von Vorstand und Kassier
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Bericht der Jäger
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen und Jäger sind herzlich eingeladen!

Michael Käfferlein, Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Leutershausen

am Freitag, den 27. Februar 2026, um 19.30 Uhr
im Nebenzimmer – Gasthof Neue Post, Völler

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Niederschrift Versammlung 2025
- 3) Kassenbericht 2025
- 4) Entlastung von Vorstand u. Kassier
- 5) Bericht des Vorstands
- 6) Bericht des Jagdpächters
- 7) Verwendung des Jagdpachtschillings
- 8) Wünsche u. Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

gez. Zwengauer, Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frommetsfelden

Am Freitag, den 13. März 2026, findet um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Frommetsfelden die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frommetsfelden statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Versammlung 2025
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht 2025
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über Verwendung des Jagdpachtes
7. Beschluss über Abschussplanfreiheit
8. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Stefan Weidner, Jagdvorsteher

Fundbüro

Das Fundbüro im Rathaus, Erdgeschoss, links, Zimmer 02, Frau Archut (Tel. 09823/951-16) teilt mit:

GEFUNDEN:

- Mütze schwarz mit Aufdruck
- Mütze schwarz
- Brille rotes Gestell
- Regenschirm schwarz
- Fleecejacke grau, Gr. XL, „McKinley“
- Jacke blau, Gr. XXL
- Handschuhe schwarz
- Einzelner Haustürschlüssel mit Karabiner schwarz

NEUES AUS DEM RATHAUS ZUM KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ



„Leuters hilft zam“

Bürgeraktion zur Pflege von Streuobstbäumen

Samstag, 7. März 2026
von 9 bis 13 Uhr



Treffpunkt:
Flurweg Richtung
Lenzersdorf (oberhalb des
Bauhof-Lagerplatzes)

Gemeinsam packen wir's an!

Denn wo sich 5 Menschen plagen, machen es 20 mit Leichtigkeit.
Jeder kann mitmachen: Jung und Alt, Erfahrene und Anfänger - alle sind willkommen!

Gemeinsam wollen wir den
Obstbäumen einen
Verjüngungsschnitt verpassen, im
Vordergrund stehen dabei
Erfahrungsaustausch und Spaß.

Erfahrene Baumwarte
unterstützen uns dabei
und leiten uns beim
Obstbaumschnitt an.



Die Stadt Leutershausen spendiert danach allen Helferinnen und Helfern eine Vesper!

Bitte mitbringen (soweit vorhanden):
gute Arbeitshandschuhe, Leiter, Astschere, Handsäge, Teleskopsäge

Die Stadt Leutershausen, der Landschaftspflegeverband Mittelfranken und der Obst- und Gartenbauverein Leutershausen laden gemeinsam zu dieser Aktion ein.
Gefördert vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der EU.



**Landschaftspflege mit
Messer und Gabel**
klimafreundlich
regional
für blütenreiche
Weiden
lecker

Frankenhöhe-Lamm

Aktionswochen 13. März – 12. April 2026
Weidehaltung – gut für Natur und Tier!

Infos und Adressen der beteiligten Betriebe unter:
www.frankenhoehe-lamm.de

NEUES AUS DEM RATHAUS

Baum-, Strauch-, Heckenschnitt

Auch in diesem Jahr bietet Ihnen die Stadt Leutershausen wieder die Möglichkeit, Ihre Baum-, Strauch- und Heckenschnitte am Lagerplatz des Bauhofes zwischen Leutershausen und Lenzersdorf kostenlos abzugeben.

Öffnungstermine jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr

- **Samstag, den 14. März 2026**
- **Samstag, den 21. März 2026**
- **Samstag, den 28. März 2026**

NEUES AUS DEM MUSEUM

Werde bei uns zum Flugpionier

Kennst du Gustav Weisskopf?

Er soll der erste Mensch gewesen sein,
der ein Flugzeug geflogen ist!

Woher hatte er die Idee?

Wie funktioniert das mit dem Fliegen eigentlich?

Und wie schafft es ein Flugzeug abzuheben
und in der Luft zu bleiben?

Diese Fragen klären wir
zusammen!

Und weil Museum Spaß
machen muss, darfst du bei
uns ausprobieren und
experimentieren.

Denn Fliegen ist
doch kinderleicht!
Oder?

Wir bieten auch
Kinderführungen an
und du kannst
deinen Geburtstag
bei uns feiern!

So erreichst du uns:
Tel.: 09823/951990
museum@leutershausen.de

Oder besuche uns im Internet:

gustavweisskopfmuseum.de

OFFENE MUSEUMSFÜHRUNG

**GUSTAV
WEISSKOPF
MUSEUM
PIONIERS
DER LÜFTE**

Perfekt für alle, die sich allein oder als kleine
Gruppe einer Führung anschließen möchten.

Treffpunkt: Gustav Weisskopf Museum Pioniere der Lüfte,
Plan 6, 91578 Leutershausen

Datum und Uhrzeit: So., 8. März 2026, 14.00 Uhr

Dauer: ca. 60 Minuten

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 25 Personen.

Um Voranmeldung wird gebeten unter:

Mail: museum@leutershausen.de, Tel. 09823/951-990

Kosten: Führungsgebühr 5,50 € plus
Museumsticket (Erw. 7,50 €; erm. 5,50 €)

STADTBIBLIOTHEK

Vorlesenachmittag mit Stadträtinnen & Stadträten



27. Februar



15:30 Uhr



Für Kinder von 7-10 Jahren



Stadtbibliothek Leutershausen



Bei unserem neuen Vorlesenachmittag lesen
Stadträtinnen und Stadträte spannende, lustige und
fantastische Geschichten vor.

An diesem Tag liest Till Scholl

Wir freuen uns auf viele neugierige Zuhörerinnen und Zuhörer -
und auf einen gemütlichen Nachmittag voller Geschichten.



Jetzt anmelden!

telefonisch oder persönlich in der Stadtbibliothek



Alle wichtigen Informationen zu Ihrem kostenfreien Beitrag
sind in der Handreichung zusammengefasst.
Sie finden diese hier:
www.leutershausen.de/rathaus/mitteilungsblatt/
anzeigenschaltung-vereine oder über diesen
QR-Code:





NEUES AUS DEM KOMMUNALUNTERNEHMEN

Das Kommunalunternehmen Leutershausen sucht SIE!!

Wasserwart (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Betrieb, Überwachung und Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen (Brunnen, Hochbehälter, Pumpwerke)
- Sicherstellung einer jederzeit einwandfreien Trinkwasserversorgung
- Neubau, Wartung und Reparatur des Leitungsnetzes
- Herstellung von Haus- und Gebäudeanschlüssen
- Ein- und Ausbau von Wasserzählern
- Ortung und Behebung von Störungen im Versorgungsnetz
- Herstellung der Trinkwasserversorgung bei Veranstaltungen über Hydranten gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 408
- Wasserbereitstellung für und in öffentlichen Einrichtungen
- Durchführung von Messungen an Brunnen und Quellen in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt
- Auftragsannahme sowie Bestellung von Ersatzteilen und Lagerhaltung
- Dokumentation der Betriebs- und Wartungsabläufe
- Unterstützung der städtischen Kollegen bei Bedarf
- Teilnahme an der Rufbereitschaft zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Ihr Anforderungsprofil

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung, z. B. als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Installateur/Heizungsbauer oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich Trinkwasserhygiene sind wünschenswert
- Abgeschlossene Weiterbildung zum geprüften Wasserwart (m/w/d) ist wünschenswert
- Bereitschaft zur Weiterqualifizierung ist wünschenswert
- Technisches Verständnis sowie handwerkliches Geschick
- Erfahrung in Wartung, Instandhaltung und Störungsbehebung ist wünschenswert
- Selbstständige, sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und ein bürgerfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaft und Wochenenddienst
- Führerschein der Klasse B ist wünschenswert

Was wir Ihnen bieten

- Ein kollegiales Arbeitsklima in einem modernen Unternehmen mit Entwicklungspotential
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein vielseitiges, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Moderne Arbeitsmittel
- 6 Wochen Jahresurlaub plus individuelle arbeitsfreie Tage im Jahr
- Corporate Benefits Plattform
- Bikeleasing – Dienstrad
- Kostenlose Getränke und Kaffee
- Kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag TV-V
- Jahressonderzahlung

Bewerbung und Kontakt

Nutzen Sie Ihre Chance, gestalten Sie mit uns gemeinsam die Zukunft! Stadt Leutershausen – Ihre Zukunft beginnt hier.

Bei fachlichen Fragen steht Ihnen Herr Frey (Tel.: 0151/74556964) und bei tariflichen Fragen steht Ihnen Herr Negrea (Tel.: 09823/951-66, dietrich.negrea@leutershausen.de) gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei sonst gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Gleichstellung aller Bewerber (m/w/d) ist für uns selbstverständlich.

Bewerben Sie sich gerne bis zum 22. März 2026.

TIPPS UND HINWEISE

Information zur Kommunalwahl

Infostand des AfD-Kreisverbandes zur Kommunalwahl

Am Samstag, den 28.2.2026, von 8.00 – 14.00 Uhr betreibt der AfD-Kreisverband Ansbach/Weißenburg einen Infostand am Gustav Weißkopf Denkmal in Leutershausen.

Information zur Kommunalwahl

Informationsveranstaltung Bürgerforum Leutershausen/SPD

- am Donnerstag, den 26.2.2026, um 19.30 Uhr im Schützenhaus in Wiedersbach
- am Montag, den 2.3.2026, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Frommetsfelden
- am Mittwoch, den 4.3.2026, um 19.30 Uhr in der Dorfschänke in Röttenbach

Information zur Kommunalwahl

Informationsveranstaltung Grüne/ALL

- Donnerstag, 26.2.2026, 19.30 Uhr
Gasthof Neue Post, Leutershausen
- Samstag, 28.2.2026, 13.00 – 16.00 Uhr
Info-Stand, Edeka Schuler
- Samstag, 7.3.2026, 13.00 – 16.00 Uhr
Info-Stand, Edeka Schuler

Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl am 8.3.2026

Um Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl zu beantragen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- werfen Sie den **unterscribenen Wahlbenachrichtigungsbrief in den Briefkasten des Rathauses** oder
- **beantragen Sie die Briefwahlunterlagen auf unserer Homepage unter www.leutershausen.de über das Bürgerserviceportal**

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen nach wenigen Tagen zugestellt.

Die Onlinebeantragung ist nur bis zum 2.3.2026 möglich!

- Eine **telefonische Beantragung** der Briefwahlunterlagen ist **nicht möglich!**
- Falls Sie Fragen zur Beantragung der Briefwahlunterlagen haben, können Sie sich gerne an Frau Horn oder Frau Archut wenden (Tel. 09823/951-15 oder 09823/951-16)

Bitte beachten:

- Sie können die Briefwahlunterlagen nach Erhalt des Wahlbenachrichtigungsbriefs beantragen.
- Briefwahlunterlagen, die bis **spätestens 5.3.2026** beantragt werden, werden Ihnen zugestellt.
- Die **letzte Möglichkeit** für den Erhalt von Briefwahlunterlagen ist die **persönliche** Beantragung am **6.3.2026** von **8.00 Uhr – 12.30 Uhr** und von **13.30 Uhr – 15.00 Uhr**.
(ACHTUNG! Hier erfolgt keine Zustellung mehr!)

Zur Beantragung des Wahlscheines benötigen Sie die an Sie zugesandte Wahlbenachrichtigung. Es ist unzulässig, den elektronischen Wahlscheinantrag für eine/n Andere/n zu stellen! Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. Auf die weiteren wahlrechtlichen Strafbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen (§§ 107 bis 108 d des Strafgesetzbuches). Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel können nicht ersetzt werden.



Unterstützen Sie...

Unser Gewerbe

Geschenk für Dich :-)

Schöne Geschenkideen zur Konfirmation und Kommunion

Tassen,
Müslischalen
Trinkflaschen
Brotboxen
Duschgel's
Seifen
und vieles mehr...

Notizbücher
Kugelschreiber
kleine
Taschenlampen
Schweizer
Taschenmesser
Geldkassetten

Große Auswahl an
Konfirmations- und
Kommunikationskarten

J.G. Wellhöffer
Am Markt 28
Leutershausen
Tel.: 09823/926590

Spürbare Unterstützung für
MUSKELN, NERVEN & ENERGIE -
mit hochwertigem Magnesium -

Glycinat und -Citrat von
PURE ENCAPSULATIONS

Jetzt
zum Sonderpreis mit
20 % Rabatt

Angebot gültig bis zum 20.03.2026. Aktionspreis nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Nur solange Vorrat reicht.

ent-
spannt

aus-
geglichen

leistungs-
fähig

Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 09823 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

**Ihr Fachmann für Elektro- und
Sanitärinstallation, Erneuerbare
Energie, E-Mobility und Smart Home.**

**Wachse mit uns:
Jederzeit Talente für unser Team gesucht.**

www.pickel-gmbh.de

Färbereistraße 5 ■ 91578 Leutershausen

Getränkemarkt Neiderer

Steinweg 10 - Leutershausen - Tel. oder Fax 0 98 23/80 18

*Jeden Freitag: Frische Grillhähnchen,
Haxen, Schäufele*
Gegenüber Grillservice AUST

DORN, Bruckberg - Kombi-Kiste! Hell, Pils, Dunkel, Weizen 20 x 0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand	12,40	VC-Cola-Mix, Orangen- od. Zitronenlimonade 20 x 0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand	7,99
Bräuwrirts Biere Hell, Pils, Weizen 20 x 0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand	9,80	Stegbach Mineralwasser Sanft, Naturell, Spritzig 12 x 0,75-l-Kiste (Glasflaschen) + 3,30 Pfand	4,44
BECKSTEINER, Tauberfranken: Schwarzriesling oder Spätburgunder trocken oder halbtrocken		4,30 (1 l)	
Wir haben Bock! Josefi kommt!	Haller Löwenbräu, Schwäbisch Hall OSTER-Bier 20 x 0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand		11,11

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 18.00 Uhr, Mi. 8.00 - 12.30 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Angebote Abholpreise ab 20,- € Kartenzahlung

Inhaber: Martin Neiderer

– Unsere Stadt

... und kaufen Sie
ganz lokal vor Ort.



Sommer + Superbonus

Zusätzlich bis zu 200 €* sparen!

Mediterrane Schätze mit Korsika ab Mallorca mit AIDAcosma
7 Tage
Juni bis August 2026 ab **845 €**** p. P.

Metropolen ab Hamburg mit AIDAperla
7 Tage
Mai bis August 2026 ab **870 €***** p. P.

Norwegen mit Sognefjord ab Kiel mit AIDAnova
7 Tage
20. bis 27. Juni 2026 ab **960 €**** p. P.

*Der zusätzliche Frühbucher-Bonus wird für ausgewählte Reisen und Kabinenkategorien von Mai bis August 2026 in den Tarifen COMFORT ALL IN, PREMIUM ALL IN und PREMIUM für die 1. und 2. Person in der Kabine im Buchungszeitraum 29.01. bis 02.03.2026 gewährt. Limitiertes Kontingent. Die Aktion gilt nur für Neubuchungen und ist nicht kombinierbar.
**PREMIUM Preis pro Person bei 2er-Belegung (Innenkabine IC), inkl. 250 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung, jeweils limitiertes Kontingent
***PREMIUM Preis pro Person bei 2er-Belegung (Innenkabine IB), inkl. 250 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung, jeweils limitiertes Kontingent

Buchen Sie bei uns Ihren AIDA-Traumurlaub.

Es gelten die aktuellen AIDA Reisebedingungen und Informationen auf aida.de/agb • Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. AIDA Cruises • German Branch of Costa Crociere S. p. A. • Am Strande 3 d • 18055 Rostock



UJEJUNGER REISEBÜRO

Tel. 09823/924124, Fax 09823/924122

Am Markt 23

91578 Leutershausen



STADT-APOTHEKE
LEUTERSHAUSEN
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

Woche der Venengesundheit:
23.03. - 27.03.2026

JETZT NEU: Ihre Apotheke ist zertifiziertes
Kompressions-Kompetenz-Center

Diese Apotheke ist ein zertifiziertes
KoKeCe
Kompressions-Kompetenz-Center

Gesunde Venen brauchen Aufmerksamkeit – und die richtige Beratung. Im Rahmen der Woche der Venengesundheit laden wir Sie herzlich ein, unsere neue spezialisierte Kompressionsberatung kennenzulernen.



Das erwartet Sie bei uns:

- ✓ Persönliche & diskrete Beratung durch geschultes Fachpersonal
- ✓ Professionelles Maßnehmen für medizinische Kompression
- ✓ Hochwertige Kompressionsstrümpfe führender Hersteller
- ✓ Unterstützung bei Rezepten & Kostenübernahme
- ✓ Tipps für gesunde Beine im Alltag

Egal ob Venenbeschwerden, schwere Beine, Lymph- oder Lipödem, Schwangerschaft oder Prävention – wir nehmen uns Zeit für Ihre Venengesundheit.

Im Rahmen der Woche der Venengesundheit bieten wir Ihnen eine

GRATIS Venenmessung

(Nur mit Terminvereinbarung)

JETZT TERMIN VEREINBAREN!

Freecall: 0800 - 20 40 666

Telefon: 0 98 23 - 92 07-0

Fax: 0 98 23 - 92 07-77

info@apotheke-leutershausen.com

www.apotheke-leutershausen.com



 Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!

 Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)

 /apothekeleutershausen

Aktion
im Februar

Unold

Nudelmaschine

für 500 g Nudelteilg

8 Matritzen

49,90 €

Rowenta Bügeleisen-Dampfstation

279,00 €

Tefal Friteuse

99,90 €

Miele Bodenstaubsauger

incl. 1 Pckg. Staubbeutel 259,00 €

Hoogo S3 Akku-Staubsauger

beutellos 249,90 €

Fakir Akku-Tischstaubsauger

59,90 €

Ihr Fachbetrieb
Elektro-Sanitär GmbH
KÜSTNER

Untere Vorstadt 8/9, Leutershausen
Telefon 0 98 23/9 29 90
www.elektro-sanitaer-kuestner.de
E-Mail: Kuestnercomfort@t-online.de

www.kleinemeier-elektrotechnik.de

Mein Elektriker!





KLEINEMEIER
Elektrotechnik

 Elektroinstallation
 erneuerbare Energien
 VDE-Prüfungen

Wiedersbach - Gartenstraße 5 | 91578 Leutershausen | Telefon: 09823 - 9 24 74 77

Gebührenanpassung beim Personalausweis, neue Gebühren ab dem 7.2.2026

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2026 einer Neuregelung der Gebühren für Personalausweise zugestimmt. Nach Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung gelten die neuen Gebühren bundesweit **ab Samstag, den 7.2.2026**.

Ab dem genannten Datum beträgt die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises

für Personen **ab 24 Jahren 46,00 Euro (bisher 37,00 Euro)**.
für Personen **unter 24 Jahren 27,60 Euro (bisher 22,80 Euro)**.

Grund für die Anpassung sind gestiegene Verwaltungs- und Herstellungskosten sowie erhöhte Sicherheitsanforderungen an moderne Ausweisdokumente.

Stadt Leutershausen
Passamt

Übermittlungssperre an Bundeswehr aufgehoben

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen des „Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes“ ist zum 1. Januar 2026 eine gesetzliche Änderung in Kraft getreten, durch die die bisherigen Übermittlungssperren im Melderegister gegenüber der Bundeswehr aufgehoben wurden.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Übermittlung der entsprechenden Meldedaten kann daher nicht mehr verhindert werden.

Bereits vor dem 1.1.2026 eingerichtete Übermittlungssperren zur Datenweitergabe an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr mussten mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung durch die Meldebehörde gelöscht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Änderung auf einer bundesgesetzlichen Regelung beruht. Der Stadt Leutershausen steht hierbei kein Ermessensspielraum zu.

Ihre Stadt Leutershausen

KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Auerbach

Sonntag, 22. Februar 2026:

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Günter Wostratzky

Sonntag, 1. März 2026:

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Ulla Seefried

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geslau-Frommetsfelden

Sonntag 22. Februar – Invokavit

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann).

Sonntag 1. März – Reminiszenz

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann).

18.00 Uhr Friedensgebet in Geslau

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Jochsberg

Sonntag, 22. Februar 2026

18.00 Uhr Taizeandacht, Kirche St. Mauritius (mit Pfarrer Carsten Friedel und Team)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen

Sonntag, 22. Februar 2026

9.30 Uhr Gottesdienst, Lutherhaus (mit Pfarrer Carsten Friedel)

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Lutherhaus

11.00 Uhr Taufgottesdienst, Lutherhaus (mit Pfarrer Carsten Friedel)

Sonntag, 1. März 2026

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus



DIE TAFELN

Essen, wo es hingehört

Die Tafel in Leutershausen

Samstag von 14:45 - 15:30 Uhr

im evangelischen Gemeindehaus Leutershausen, Kirchenplatz 8

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen und Wiedersbach

Sonntag, 22. Februar 2026 – Invokavit

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Pfrin. Teresa Sichermann

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wiedersbach, Pfrin. Teresa Sichermann

Sonntag, 1. März 2026 – Reminiszenz

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Prädikantin Anita Nölp

10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Prädikantin Anita Nölp

Sonntag, 8. März 2026 – Okuli

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Wiedersbach, Konfirmanden und Pfrin. Teresa Sichermann

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

Sonntag, 22. Februar 2026

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus WKB (Lektor Rössle), gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 1. März 2026

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus WKB (Pfarrer Balzer)

Freitag, 6. März 2026

18.30 Uhr Weltgebetstag in Aurach

Katholische Filiale Leutershausen

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:

9.00 Uhr Sonntag: Amt

1. Sonntag im Monat: Begegnung nach dem Gottesdienst

Veränderungen und Hinweise: www.regionalpfarrei.de

SCHULEN



Neues aus der Schule

Schuleinschreibung an der GWVS-Leutershausen für das Schuljahr 2026/2027

Liebe zukünftige Erstklass-Eltern (Herbst 2026)

Am **Dienstag, den 10.3.2026**, um 18.00 Uhr findet ein Elternabend zur Einschulung 2026 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Die Schuleinschreibung findet am **Dienstag, den 24.3.2026**, zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

Anzumelden sind alle Kinder,

- die bis zum 30. September 2020 geboren wurden und ihren Wohnsitz in Leutershausen und Gemeinden haben.
- Außerdem müssen alle Kinder angemeldet werden, die im vorigen Schuljahr zurückgestellt wurden oder
- deren Eltern die Schulpflicht auf das Schuljahr 2026/27 verschoben haben.

Die Erziehungsberechtigten sollten persönlich mit dem Kind zur Anmeldung kommen.

Bitte bringen Sie die **Geburtsurkunde** oder das Familienstammbuch mit sowie, falls vorhanden, den Sorgerechtsbeschluss. Au-



Berdem ist der Nachweis über eine **Schuleingangsuntersuchung** mitzubringen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Zudem bringen Sie bitte das gelbe U-Untersuchungsheft und den Impfausweis mit.

Darüber hinaus sollen Sie die Schule informieren, soweit diese Untersuchung Feststellungen erbracht hat, die für die Unterrichtsgestaltung und das Schulleben von Bedeutung sind.

Ausführliche Informationen über die Einschulung finden Sie auf unserer Homepage www.gw-schule.de. Bei Fragen können Sie auch gern in der Schule anrufen, 09823/ 210 oder eine E-Mail schreiben: info@gw-schule.de.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des bayerischen Kultusministeriums: www.km.bayern.de.

Abschlussorientierte Qualifizierungen für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

Im Kolping-Bildungszentrum Ansbach beginnt im Sommer und im Herbst wieder die anerkannte Qualifizierung zur „Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“ nach dem Konzept des Sozialministeriums. Die Bildungsangebote können unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Melden Sie sich für die (Online-) Infoveranstaltungen an und lassen Sie sich individuell beraten (zu Voraussetzungen und Förderung).

Kontakt Kolping-Akademie: Telefon 0951/519470

Mail: akademie@kolpingbildung.de, Internet: www.kolpingbildung.de

Wirtschaftsförderung startet neues Format: UnternehmerSchule

Auch Gründen will gelernt sein. Ob Existenzgründung oder der Weg in die Selbstständigkeit: Unternehmerischer Erfolg beginnt mit einer guten Vorbereitung. Die UnternehmerSchule der Wirtschaftsförderung am Landratsamt Ansbach bietet Gründungsinteressierten von März bis Mai 2026 eine kostenfreie, sechsteilige Seminarreihe rund um Gründung und Unternehmertum. Gemeinsam mit erfahrenen Experten erhalten die Teilnehmer praxisnahes Wissen, Feedback zum Geschäftskonzept und konkrete Unterstützung für ihr Vorhaben. Ergänzend werden Einzelberatungen zur Vertiefung angeboten. Eine gute Gelegenheit zum Netzwerken mit Gründern, Multiplikatoren und Fachleuten!

Weitere Informationen gibt es per QR-Code und unter www.landkreis-ansbach.de (Suchbegriff „UnternehmerSchule“).



Berufsbegleitend studieren am Kunststoffcampus Weißenburg

„Angewandte Kunststofftechnik (AKT)“

bildet Ingenieurinnen und Ingenieure praxisnah für vielseitige Fach- und Führungsaufgaben in der Kunststoffindustrie aus.

„Strategisches Management (SMA)“

vermittelt Wissen und Methoden für eine nachhaltige Unternehmensführung auf höchstem Niveau.

Zielgruppen

Techniker, Meister oder einschlägig qualifizierte Berufstätige (auch ohne Abitur möglich)

Kontakt, Infos und Termine

akt@hs-ansbach.de, www.hs-ansbach.de/akt

sma@hs-ansbach.de, www.hs-ansbach.de/sma

Ihre Chance – Quereinstieg in Kindertagesstätten

Bei den Infoveranstaltungen der Kolping-Akademie erhalten Sie einen Überblick über die Ausbildung, Voraussetzungen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Kindergarten.

Melden Sie sich zu den Infoterminen am 26.3. um 15.00 Uhr (online), am 16.4. um 9.00 Uhr (BIZ Ansbach), am 22.5. um 10.00 Uhr (online) oder am 17.6. um 16.00 Uhr (online) an und erfahren mehr über die Ausbildung.

Kontakt Kolping-Akademie: Telefon: 0951/519470

Mail: akademie@kolpingbildung.de, Internet: www.kolpingbildung.de

FEUERWEHREN

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiedersbach mit Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten

Sehr geehrte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wiedersbach, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiedersbach findet am **Freitag, 13. März 2026, um 19.00 Uhr im Schützenhaus in Wiedersbach** statt.

Im Rahmen der Veranstaltung wird der Stellvertreter des Kommandanten neu gewählt.

Ich darf deshalb alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wiedersbach einladen, an der Versammlung in Uniform teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Liebich, 1. Bürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leutershausen

Sehr geehrte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Leutershausen, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leutershausen findet am **Samstag, 14. März 2026, um 19.00 Uhr im Gasthaus Neue Post in Leutershausen** statt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Liebich, 1. Bürgermeister

VEREINE UND VERBÄNDE

OSTERSCHEUNE WIEDERSBACH

Sonntag, 8. März 2026, 10:30–17:00 Uhr
Feuerwehrhaus Wiedersbach

Kreativmarkt mit Kaffee & Kuchen sowie Bratwürsten und Getränken

Der Erlös aus Essen und Getränken wird für die Sanierung des Kirchturms in Wiedersbach gespendet.

Die kreativen Wiedersbacher

Obst- und Gartenbauverein



Obstbaumschnittkurs: Samstag 14. März 2026, 9.00 Uhr (bis ca. 12.00 Uhr) **in Leutershausen**

Einführung, Erklärung zum Obstbaumschnitt, Demonstration am Baum, Baumschnitt in Kleingruppen 2 – 4 Pers.

Bitte Handsäge, Stangensäge, Handschere mitbringen, soweit vorhanden.

Kosten: 10 € pro Teilnehmer (Nichtmitglieder 20 €)

Anmeldung und Info unter: OGV-LTH_Streuobst-fuerAlle@t-online.de (Teilnehmerzahl ist auf 10 Pers. begrenzt)

Einladung zum Preis-Schafkopfen bei
der Schützengesellschaft "Frohsinn" Wiedersbach

Wann: Samstag, den 28.02.2026
Wo: Schützenhaus Wiedersbach
Beginn: 19:00 Uhr



Anmeldung und Warmkarteln ab 18:00 Uhr
Vesperpreise Startgeld 10,00 Euro
Gespielt wird langes Blatt mit Wenz

Auf rege Beteiligung freuen sich die Schützen

VdK-Ortsverband Leutershausen



Termine 2026

22.3. um 15.00 Uhr, Jahreshauptversammlung
21.5. um 14.00 Uhr, Muttertagskaffee
4.7. um 15.00 Uhr, Landestheater Dinkelsbühl
17.9. um 14.00 Uhr, Kaffeenachmittag
10.10. um 14.00 Uhr, Herbstfest Kreisverband Ansbach, Wasser-
trüdingen, Hesselberghalle
14., 15., o. 16.10., Weinfahrt, eventl. Ippesheim
10.12. um 14.00 Uhr, Vorweihnachtliche Feier

Alle Veranstaltungen finden im Gasthof „Neue Post“ in Leutershausen statt. Auch Angehörige sowie Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Herzliche Einladung zum Frühjahrsbasar in Dombühl

Wann: Sonntag, 1.3.2026, von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Wo: Mehrzweckhalle Dombühl
Was: gebrauchte Kinderkleidung bis Größe 176, Spielsachen, Bücher, Tonies, Kinderwagen, Sitze, Umstandsmode, Schuhe, Fahrzeuge u. v. m.

AUS DEM LANDKREIS ANSBACH

3. Energiedialog im Landkreis Ansbach

Zum „3. Energiedialog“ lädt das Klimaschutzmanagement am Landratsamt Ansbach interessierte Gebäudeeigentümer ein. Themen sind unter anderem Wärmenetze, Heim-Energiemanagementsysteme, PV-Anlagen nach EEG-Förderende und Dachbegrünungen.

Wann: Montag, 9. März 2026, 17.45 bis 20.45 Uhr
Wo: Fachzentrum für Energie und Landtechnik
in Triesdorf, Seckendorffstraße 2, Triesdorf,
91746 Weidenbach

Anmeldung: www.landkreis-ansbach.de
(Suchbegriff „3. Energiedialog“) oder Tel. 0981/468-1030



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Nähere Informationen zu Kursterminen und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Baby und Kleinkind finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

Ein herzliches Dankeschön allen, die sich in stiller Trauer beim Tode unserer lieben Mama



*Frieda
Leidenberger*

geb. Drescher

* 8. Juni 1933 † 7. Januar 2026

mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme durch Wort und Schrift
sowie Gaben für Blumen bekundet
haben.

Unser besonderer Dank gilt

- dem liebevollen und fürsorglichen Einsatz durch den ambulanten Pflegedienst der Diakonie Leutershausen und der Tagespflege am Weiher
- Herrn Dr. Manfred Gundel und Praxisteam
- Herrn Dekan Rainer Horn
- allen helfenden Händen
- allen, die ihr das letzte Geleit gaben

Im Namen aller Angehörigen

Inge, Renate und Susanne mit Familien

Sachsen bei Leutershausen, im Februar 2026

Onlineveranstaltung zum Equal Pay Day am 26.2.2026 um 19.00 Uhr

Geht eine Ehe in die Brüche, sind meist Frauen finanziell benachteiligt. Das Gesetz knüpft an die Ehe Folgen, wie Güterstand, Unterhalt und Versorgung im Alter. In einem Ehevertrag können Regelungen an die eigenen Vorstellungen angepasst werden. In guten Zeiten klare Regelungen zu treffen hilft, Streitigkeiten zu vermeiden und die eigene Position zu stärken. Erläutert wird, welche individuellen Vereinbarungen sinnvoll und wichtig sind, um finanziellen Schaden zu verringern.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die heiraten wollen, verheiratet sind oder Menschen diesbezüglich beraten und begleiten.

Renate Maltry ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familien- und Erbrecht mit eigener Kanzlei in München, Buchautorin und war sechs Jahre Vizepräsidentin des deutschen Juristinnenbundes.

Anmeldung unter Ansbach-Weissenburg.BCA@arbeitsagentur.de
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine Kooperation von: Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Agentur für Arbeit Weißenburg-Ansbach

Sagen aus dem Landkreis Ansbach gesucht

Sagen sind ein wichtiger Teil unseres kulturellen Erbes, werden heute aber kaum noch erzählt. Seit 2020 sammle und erzähle ich Sagen aus Bayern auf YouTube. Bisher sind es 346 Sagen, davon 44 aus dem Landkreis Ansbach.

Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe: Kennen Sie eine Sage oder eine erzählenswerte Persönlichkeit aus unserem Landkreis? Gerne nehme ich entsprechende Hinweise auf und erzähle sie – sofern genügend Stoff vorhanden ist – auf YouTube.

Eine Übersicht meiner Sagen findet sich unter www.youtube.com/@sagenlegendenbraeuche2946

Neue Beiträge erscheinen wöchentlich.

Kontakt: Tel. 09827/6444

Helmut Baer, Kreisheimatpfleger



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.
Baden-Württemberg



Kinderdorfeltern gesucht

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg
Spendenkonto DE57 6229 0110 0001 0930 02
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de





Danke Leutershausen

Sechs Jahre lang war diese Töpferei
unser Arbeitsort, unser Alltag, unser Zuhause.

Nun schließen wir diese Töpferei und gehen
als Fil Ceramics einen neuen Weg.

Für die Offenheit, die Unterstützung und all
die Begegnungen danken wir von Herzen.

Unsere Arbeiten findet ihr künftig im
Der Töpferladen
Bamberg · Untere Brücke I

Kein Abschied.
Ein neuer Schritt.

*Hergliche Grüße
Familie Serbest*

Geschichte der Töpferei

Im April 2026 endet das Engagement von Nilay und Hakan Serbest in der Töpferei Bahnhofstraße 18 in Leutershausen.

Vor 6 Jahren waren wir sehr glücklich Nachfolger für die Töpferei Seiler zu finden. Leider wird das Ehepaar Serbest nun die Töpferei hier am Ort nicht mehr weiterführen. Wir bedauern das sehr und wünschen ihnen in freundschaftlicher Verbundenheit einen guten weiteren beruflichen und privaten Weg.

Birgit und Friedel Moll

Schaukasten zu verschenken

Der bisher von der Töpferei Seiler und ihren Nachfolgern genutzte Schaukasten am Steinweg (auf städtischem Grund) gegenüber Arztpraxis, wird verschenkt.

Bei Interesse bitte an Familie Moll wenden:
09823/562 oder moll@toepferei-seiler.de

Schaufenster in Ansbach zu mieten

Am 30. März 26 endet auch die Nutzung des von der Töpferei Filceramic gemieteten Schaufensters in Ansbach am Montgelasplatz/ bei Gumbertus-Kirche.

Bei Interesse bitte an Familie Tress wenden:
tress-grundbesitz@gmx



Seniorenwohn- und Pflegeheim
Elisenstift
Schillingsfürst

*Willkommen
Zuhause!*
Stiftung seit 1857

Das Elisenstift ist ein gemeinnütziges Seniorenwohn- und Pflegeheim, gegründet 1857 als Stiftung, mit Sitz in Schillingsfürst. Wir bieten über 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze und ermöglichen ihnen berufliche Perspektiven.

Für unser engagiertes Team suchen wir ab sofort eine engagierte und erfahrene

Pflegedienstleitung (m/w/d)

in Vollzeit

die unser Team leitet und die Qualität unserer Pflege weiterentwickelt.

Wir legen großen Wert auf eine individuelle, liebevolle und professionelle Pflege und Betreuung unserer Bewohner/-innen.

Mitbringen sollten Sie:

hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, strukturiertes, zielführendes Arbeiten und eine freundliche, wertschätzende Art.

Wir bieten Ihnen:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- ein motiviertes und kollegiales Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Attraktive Vergütung nach AVR Diakonie Bayern, dazu kommen Jahressonderzahlung und diverse Zulagen sowie umfangreiche Sozialleistungen (Betriebsrente, Zusatzkrankenversicherung) und Benefits des Arbeitgebers (JobRad, kostenlose Massagen etc.)

Werden Sie Teil in unserem Team!

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail an:

Elisenstift Schillingsfürst

Einrichtungsleitung Ursula Kefer
Emil-Helmschmidt-Straße 2, 91583 Schillingsfürst
Tel. 09868/9893-0, Fax 09868/9893-355
E-Mail: mail@elisenstift.info

www.elisenstift.info



Rentner/-in gesucht für die Bedienung von CNC-Bearbeitungszentren.

Arbeitszeit nach Vereinbarung.

Tel. 09823-9262800

Senden Sie Ihre Anzeige einfach per E-Mail an

ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE



Voll-/Teilzeit in Gammesfeld und/oder Wiedersbach

WIR HABEN DEN JOB FÜR DICH!

LKW-Fahrer
(m/w/d)

Straßenbauer
(m/w/d)

Tiefbaufacharbeiter
(m/w/d)



Schneider & Sohn GmbH & Co. KG
Landwehrstr. 19
74572 Gammesfeld

07958 32 1
karriere@schneiderundsohn.de
www.schneiderundsohn.de

Schneider & Sohn
Gemeinsam die Zukunft gestalten

Neuer Standort – gleiche Sicherheit!



Ab sofort finden Sie DEKRA in der Hammerstatt 2a, 91637 Wörnitz. Mit und ohne Termin.

Hauptuntersuchung | Gutachten/Bewertung

Telefon 0981.4661720

Mo – Fr: 8 – 17 Uhr, jeden 2. Sa im Monat 9 – 12 Uhr

dekra.de/woernitz



Willkommen in Ihrem neuen Traumbad



Telefonische
oder Online
Terminvereinbarung



Besuchen Sie unsere großzügige Bäderausstellung

Köstner Fachzentrum GmbH • Welsersstraße 18

91522 Ansbach • Tel. 0981 97059-43

ausstellung@koestner.de • www.koestner.de

KÖSTNER
Fachzentrum für Handwerk und Industrie



In Zukunft bessere Noten!

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18

www.schuelerhilfe-ansbach.de

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten
lassen!

! PLATZIERUNGSWÜNSCHE !
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT



* 20.09.1938

† 09.01.2026

Leutershausen, im Februar 2026

Danke ... an den Gesangverein für die musikalische Begleitung;
Danke ... an die „Altmühlbadfreunde“ und die „Brothausrunde“;
Danke ... für die überaus zahlreichen Kartengrüße und Geschenke;
Danke ... an alle Nachbarn für das stets freundliche Miteinander und die Unterstützung, nicht nur in dieser schweren Zeit;
Danke ... für den Beistand und die sehr feinfühlig gestaltete Trauerfeier an Herrn Pfarrer Oechslen;
Danke ... an Familie Wick und ihr Team für die jederzeit angenehme und menschliche Unterstützung sowie die gesamte Bearbeitung;
Danke ... für jede Umarmung, für jedes liebe Wort, für jeden stillen Gruß in diesen Tagen ... unsere Mama hätte sich sehr gefreut!

**Rainer und Wolfgang sagen von ganzem Herzen
DANKE, liebe Mama, für Dein Lebenswerk
im Namen unserer Familien**

Der Mittelschulverband Herrieden
hat für das Schuljahr 2026/2027 zwei Stellen
für ein



Freiwilliges Soziales Jahr

an der Grund-/Mittelschule Herrieden zu vergeben.
Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet
unter www.herrieden.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das
Online-Bewerberportal der Stadt Herrieden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalverwaltung – Tel. 09825 808-58 oder an die Grund-/Mittelschule Herrieden – Tel. 09825 927145-0



**WIR
SUCHEN
DICH!**

Schubbodenfahrer
(m/w/d) ca. 50 % im Fernverkehr



Schneider & Sohn GmbH & Co. KG
Landwehrstr. 19
74572 Gammelsfeld
07958 321
kariere@schneiderundsohn.de
www.schneiderundsohn.de

Jechnerer

FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN



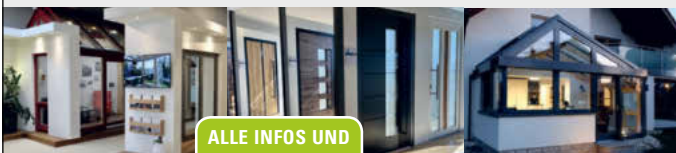
VERKAUFSOFFENER
SONNTAG inkl.
Frühjahrsmarkt

14.+15. März 10-17 Uhr
HAUSMESSE

- WINTERGÄRTEN, WOHNRAUMERWEITERUNGEN, OUTDOOR LIVING: viele Wintergärten, Überdachungen & Sommergärten komplett aufgebaut
- FACHVORTRÄGE: aktuelle Fördermaßnahmen, Einbruchschutz
- HAUSTÜRAKTIONEN: neue Modelle zu Spitzen-Preisen, barrierefreie Haustüren
- FENSTER: Nullschwelle, Komfortbeschlag...
- FOOD: Fränkische Spezialitäten (Sa./So.), Kaffee & Kuchen (So.), Küche (Sa./So.)
- LIVE: Fensterproduktion & Einbruchversuche
- FÜR KINDER: Torwand & Nürnberg-Falcons Basketballcourt
- 20+ MITAUSSTELLER: Bauen, Wohnen, Autos & Lifestyle



Alters- und
behindertengerechtes
**BAUEN+
WOHNEN**



ALLE INFOS UND
MITAUSSTELLER:

www.jechnerer.de



Jechnerer GmbH · Industriestr. 10 · 91567 Herrieden · Tel. 098 25 940-0



Brennholz versch. Längen möglich, Hart-/Weichholz, auf Palette geschichtet und **Holzbriketts**; beides inkl. Lieferung im LK AN.

Info/Bestellung unter: 01 70/4 16 46 45 oder www.goblirsch-spedition.de

Fa. Matthias Goblirsch
Spedition – Transporte – Brennholz
Büchelberg 15, 91578 Leutershausen



JÜRGEN WICK
BESTATTUNGEN

Zum Schlafen hat Oma
auch immer **ein Licht**
angelassen ...

Telefon 09872 – 952 88 06
www.bestattungen-wick.de

„Zur Sonne“ Leutershausen

Jeden letzten Sonntag im Monat (22.2.)
alles, was der Karpfen hergibt.

(halbiert, filetiert, Knusper und Ingreisch)

LECKERES AUS
STEINBÄCHLEIN

Wir bitten um Vorbestellung.
Tel. 0 98 23/92 61 92

AUTO SCHWAB
seit 1973
Service für alle Fahrzeugmarken
Zertifizierter Servicestandort

KFZ-MEISTERBETRIEB
TOYOTA

Auszubildende zum KFZ-Mechatroniker
(m/w/d) gesucht!



Jeden **Dienstag ab 13.00 Uhr**
Bitte um Voranmeldung für Terminplanung!

1a AUTO SCHWAB
Industriestraße 6
91578 Leutershausen
Telefon 098 23/4 10
info@autoschwab.de

Wir machen,
dass es fährt.



www.autoschwab.de

das herapiehaus

Ihr Fachzentrum
für
Rheuma und Arthrose

Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

Hintere Gasse 16 - Herrieden - Tel. 09825-2036630

Wir helfen gern weiter!



Dachdeckerei Weiß

Herrieden
Tel: 09825 927040
www.dachdeckereiweiss.de

... GUT BEDACHT!

- Dachumdeckung
- Flachdach- und Balkonsanierung
- Spenglerei
- Dachfenster-austausch
- Kran/Hebe-bühnen, 33 m

info@dachdeckereiweiss.de